

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie die nachfolgend aufgeführten Hinweise zur Rechnungsstellung, damit eine zeitnahe Bearbeitung und rechtzeitige Zahlung Ihrer Rechnung gewährleistet werden kann.

Elektronische Rechnungsabwicklung

Gemäß Schreiben vom 15.10.2024 des Bundesministeriums für Finanzen wurde der Begriff der elektronischen Rechnung neu definiert. Seit dem 01.01.2025 liegt eine elektronische Rechnung (E-Rechnung) nur dann vor, wenn die Rechnung in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt wird, das der europäischen Norm EN16931 entspricht (z.B. XRechnung oder ZUGFeRD ab Version 2.0.1 ausgenommen der Profile MINIMUM und BASIC-WL).

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir im Falle der Zusendung eines anerkannten hybriden Rechnungsformats grundsätzlich den XML-Datensatz verarbeiten.

Sollten Sie uns im Rahmen der gesetzlichen Übergangsregelungen Ihre Rechnung per Mail im PDF-Format zusenden (Sonstige Rechnung), stimmen wir unter Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Kriterien der Übermittlung zu:

1. **Eine** Rechnung ist in einer PDF-Datei inklusive aller Anlagen enthalten.
2. Es sind keine rechnungsrelevanten Informationen im Text der E-Mail enthalten.

Rechnungen senden Sie bitte an das Postfach

ZentralerRechnungseingangISH-Gruppe@infraserb.com

Mahnungen, kreditorischen Schriftverkehr sowie Änderungen zu den bei uns hinterlegten **Stammdaten** senden Sie bitte an das Postfach Kreditorenbuchhaltung@infraserb.com

Rechnungsstellung

Im Zuge einer automatisierten Rechnungseingangsverarbeitung bitten wir Sie Folgendes zu beachten:

- **Rechnungsanschrift**

Bitte geben Sie den korrekten Firmennamen und die vollständige Adresse an:

Firmenname
Kreditorenmanagement, Gebäude C 770
65926 Frankfurt am Main

Gesetzliche Anforderungen an die Rechnungsstellung gemäß § 14 UStG

Bitte geben Sie in Ihren Rechnungen alle steuerlichen Mindestangaben gemäß § 14 UStG und § 14a UStG an.

Rechnungen, die nicht die umsatzsteuerrechtlichen Mindestvoraussetzungen erfüllen, werden von uns nicht akzeptiert und zurückgewiesen.

- **Abrechnung von Bauleistungen gemäß § 13 b UStG**

Bitte beachten Sie, dass die Infraserv GmbH & Co. Höchst KG Bauleistungen im Sinne von § 13 b UStG erbringt und ggf. eine Steuerschuldumkehr zum Tragen kommt. Unseren gültigen Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen können Sie auf unserer Homepage unter folgenden Link abrufen: <https://www.infraserv.com/de/unternehmen/agb/index.html>

- **Angabe der Bestellzeichen**

Bitte geben Sie auf Ihren Rechnungen/Gutschriften grundsätzlich die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültige 10-stellige Bestellnummer vollständig an.

Für jede Bestellung ist eine separate Rechnung auszustellen.

Zahlung Ihrer Rechnung – Verification of Payee (VoP)

Im Zuge der EU-Verordnung zur Regulierung von Instant Payments sind Banken seit dem 09.10.2025 dazu verpflichtet eine „Verification of Payee (VoP)“, auch bekannt als „IBAN Name Check“ oder „Confirmation of Payee“, für SEPA-Überweisungen und SEPA-Echtzeitüberweisungen innerhalb der Europäischen Union bzw. dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) durchzuführen.

Hierbei muss die Schreibweise des Namens des Zahlungsempfängers exakt mit dem Namen des Kontoinhabers übereinstimmen.

Um auch weiterhin eine möglichst reibungslose Verarbeitung und damit fristgerechte Zahlung Ihrer Rechnungen sicherstellen zu können, bitten wir Sie um eine entsprechende Mitteilung an das Postfach Kreditorenbuchhaltung@Infraserv.com, sollte der Kontoinhaber vom Firmennamen abweichen.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche und gute Geschäftsbeziehung.

Mit freundlichen Grüßen

Infraserv GmbH & Co. Höchst KG

Finanzen + Controlling
Bilanzierung + Steuern/Kreditorenmanagement
Gebäude C 770
Industriepark Höchst
65926 Frankfurt am Main